



Marktgemeinde ST. PETER AM OTTERSBAACH

Petersplatz 2, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB www.st-peter-ottersbach.gv.at
MAIL gde@st-peter-ottersbach.gv.at | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

Zl. 004-1/GR 16/05-2017 | GR-Sitzung 31. Oktober 2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach

am Dienstag, 31. Oktober 2017, 19:00 Uhr, in der Ottersbachhalle (Seminarraum)

Die Einladung erfolgte am 24. Oktober 2017 mittels E-Mail oder Kurrende. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesende:

Bgm. Reinhold Ebner	GR Alfred Josef Konrad	GR Matthias Rossmann
1. Vizebgm. Helfried Otter	GR Marie Therese Kummer, BSc., MA (ab 19:17 Uhr)	GR Josef Andreas Schantl
2. Vizebgm. Gerhard Sundl	GR Ingrid Leber	GR Fritz Suppan
Kassier ÖKR Günther Rauch	GR Bernhard Lindner	GR Josef Wolf
WVM Anton Solderer	GR Lukas Miehs	GR Ing. Thomas Zach (ab 19:12 Uhr)
GR Helmut Glauningner	GR Gerald Neuhold	
GR Günther Haiden, MBA	GR Peter Pucher	

Entschuldigt:

GR Markus Denk
GR Wolfgang Hebenstreit

Nicht Entschuldigt:

Schriftführer:

Sekr. Kerstin Rumppler

Weiters anwesend:

Roßmann Klaus	Thuswohl Rainer
Roßmann Karl	Klein Franz
Neuwirth Josef	Klein Waltraud
Hirschmann Barbara	Roßmann Victoria

Der Gemeinderat ist **beschlussfähig**.

Die Sitzung besteht aus einem **öffentlichen** und einem **nicht-öffentlichen** Teil.

Vorsitzender: Bürgermeister Reinhold Ebner

Die Sitzung beginnt mit der **Begrüßung durch den Bürgermeister.**

Anschließend findet eine **Fragestunde** statt.

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Bürgermeister – Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 22. September 2017.
3. Berichte des Bürgermeisters, Bau-, Umwelt-, Raumplanungs- und Sozialausschusses.
4. Neuwahl des Gemeindegassiers.
5. Auftragsvergaben für das Projekt „Gemeindezentrum Neu“:
 - a.) Schlosserarbeiten.
 - b.) Sonnenschutz.
6. Beschluss des Schenkungsvertrages für Gstk. Nr. 2227/1, KG 66223 Perbersdorf bei Sankt Peter.
7. Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz für das Gdst. Nr. 6/1, KG St. Peter am Ottersbach It. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Innogeo ZT KG vom 07.07.2017, GZ: 16465.
8. Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gdst. 1395, KG Wittmannsdorf It. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Innogeo ZT KG vom 03.10.2017, GZ: 16337/2.
9. Beschluss der Verordnung gem. § 8 Abs. 3 Landesstraßengesetz 1964 – Mauersanierung Eckriegl.
10. Beschluss über die Einwendungsbehandlung und der Flächenwidmungsplan-Änderung 0.07 – „Neuwirth“.
11. Beschluss über das Örtliche Entwicklungskonzepts 0.01 und des Flächenwidmungsplans 0.02 (Gewerbegebiet Markt St. Peter).
12. Dringlichkeitsantrag: Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.
13. Allfälliges.

B. Nicht öffentlicher Teil

14. Genehmigung bzw. Abänderung des nicht öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 22. September 2017.
15. Allfälliges zur nicht-öffentlichen Sitzung.

VERLAUF UND BESCHLÜSSE

Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Reinhold Ebner eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, sowie die zahlreichen Zuhörer. Bürgermeister Ebner freut das Interesse der Zuhörer am Gemeindegeschehen.

Fragestunde gemäß § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

- Seitens GR Wolf besteht die Frage, ob der neue Schulwart Herr Thuswohl auch in die Arbeiten als Hallenwart in der Ottersbachhalle eingeschult wird, da immer wieder angesprochen wurde, dass der derzeitige Hallenwart keine Vertretung hat?

Bürgermeister Ebner antwortet, dass Herr Thuswohl, der auch bei der heutigen Sitzung anwesend ist, natürlich in der Ottersbachhalle eingeschult werden muss und auch wird.

- GR Konrad stellt die Frage, von wem die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung in Dietersdorf am Gnasbach getragen werden, da die Leitung auch ein zweites Mal tiefergelegt werden musste?

Bürgermeister Ebner erläutert, dass die Wasserleitung nicht zweimal tiefergelegt werden musste, sondern lediglich einmal verlängert wurde, da das Gefälle ein Problem darstellte. Da es sich hierbei um Hausanschlüsse an der Gemeindestraße handelt, müssen diese Kosten eindeutig von der Gemeinde getragen werden. Die Kosten für die Leitungen im Kreuzungsbereich wurden von der Wasserversorgung Grenzland Südost übernommen. Da die Hauptleitung nicht tief genug verlegt war (1,50 m tief) und 1,20 m tief gekoffert wurde, musste diese Verlegung durchgeführt werden.

- GR Lindner spricht das Thema „Gratis Hallenvergabe an die Vorstandsmitglieder“ an. Die Aussendung der SPÖ hätte hier sehr viel Wirbel in der Bevölkerung ausgelöst, wobei er anmerkt, dass in dieser Aussendung das Abstimmungsverhalten einzelner Vorstandsmitglieder von einer nicht öffentlichen Sitzung an tausend Haushalte gesendet wurde.

WVM Solderer hat sich diesbezüglich informiert und da dieses Thema alle Bürger betrifft und diese auch alle die Halle bezahlen, stellt diese Information kein Geheimnis dar.

Laut GR Lindner hat sich WVM Solderer falsch informiert, da nur Abstimmungsergebnisse bekanntgegeben werden dürfen, jedoch nicht wie einzelne Vorstandsmitglieder abgestimmt haben. Ansonsten könnte die Vorstandssitzung auch öffentlich abgehalten werden.

GR Lindner erläutert, dass er das Gemeinderatsmandat ehrenamtlich ausübt, also ohne Bezahlung und im Sinne des Wortes „Ehre“, dass man es angemessen ausübt. Nunmehr ist es bei ihm bereits so weit, dass er bald in kein Gasthaus mehr gehen möchte, weil es keines gibt, in dem ihm das von der Bevölkerung nicht vorgeworfen wird. Er glaubt, dass dieses erreichte Ausmaß, aufgrund dieses Beschlusses von den Vorstandsmitgliedern nicht beabsichtigt war. GR Lindner ist aber auch der Meinung, dass es Gründe geben kann, dass die Ottersbachhalle gratis zur Verfügung gestellt wird, wie beispielsweise die Geburtstagsfeier von Bürgermeister Ebner. Hierbei wurden zahlreiche Behördenvertreter, politische Vertreter, Wirtschaftsvertreter etc. eingeladen, die wiederum zukünftig der Gemeinde einen Nutzen bringen können. Seines Erachtens ist es jedoch nicht gerechtfertigt die Ottersbachhalle kostenlos benützen zu dürfen, nur wenn man auch ein Vorstandsmitglied ist. Sollte dieses Thema auf der Tagesordnung der Gemeinderatsitzung behandelt werden, würde er auch den Antrag stellen, dass die Halle für die abgehaltene Geburtstagsfeier von Bürgermeister Ebner kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

GR Lindner stellt daher den dringlichen Antrag die heutige Tagesordnung um den Punkt „Gratisvergabe der Ottersbachhalle an die Vorstandsmitglieder“ zu erweitern.

Bürgermeister Ebner entgegnet, dass in der Fragestunde kein Dringlichkeitsantrag eingebracht werden kann.

Weiters ist Bürgermeister Ebner der Meinung, dass die Ausschreibung der SPÖ etwas ungünstig formuliert wurde, da es teilweise von Gemeindebürgern so interpretiert wird, dass die Ottersbachhalle zur Gänze kostenlos war, dies war jedoch nicht der Fall. Die Betriebskosten, Reinigungskosten, Kellner, Getränke etc. wurden selbstverständlich bezahlt. Wie bereits von GR Lindner erwähnt, ist Bürgermeister Ebner auch der Ansicht, dass diese Veranstaltung infolge auch einen großen Nutzen für die Gemeinde darstellen wird. Es wurden alle Bürgermeister, Ämter, Vereine etc. eingeladen. Leider wird dieses Thema etwas überspitzt dargestellt, er möchte sich jedoch nicht in Zahlen verstricken, jedoch hatte diese Feier durchaus einiges an Geld gekostet. Danach wurde diesbezüglich in der Vorstandssitzung diskutiert und man ist zum Entschluss gekommen, dass diese Veranstaltung für die Gemeinde zukünftig gewinnbringend sein wird und daher als kleine Unterstützung die Hallenmiete erlassen wird. Das dies solche Wellen schlägt, ist für Bürgermeister Ebner nicht unbedingt nachvollziehbar. Sollte gefordert werden, dass er die Hallenmiete zahlen soll, dann wird dies kein Problem darstellen.

GR Ing. Thomas Zach betritt um 19:12 Uhr den Sitzungssaal.

Laut Bürgermeister Ebner kann dieses Thema gerne auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden, jedoch muss GR Lindner dies danach schriftlich als Dringlichkeitsantrag einbringen.

Laut GR Lindner ist die schriftliche Einbringung eines Antrages nicht erforderlich.

WVM Solderer meldet sich diesbezüglich zu Wort. Er ist der Meinung, wenn jemand seinen Geburtstag in der Halle feiert und hunderte Gäste einlädt, sollte er auch in der Lage sein die Miete zu bezahlen, da es ansonsten gegenüber den Bürgern unfair ist. Weiters müssten alle Vereine die Hallenmiete auch erlassen bekommen, da ihre Veranstaltungen auch einen Nutzen für die Gemeinde darstellen. Daher sollte jeder der seinen Geburtstag privat feiert, die vorgegebenen Mietpreise bezahlen.

Laut GR Lindner kann man dies daher nicht pauschal behandeln, dass alle Vorstände die Hallenmiete erlassen bekommen.

Weiters ist WVM Solderer der Meinung, dass 2. Vizebürgermeister Sundl zu diesem Beschluss stehen muss, da er dafür gestimmt hat und wenn GR Lindner kein Gasthaus mehr besuchen kann und dies zu emotional betrachtet, dann ist er im Gemeinderat fehl am Platz. Außerdem übt er das Mandat nicht unentgeltlich aus, da er Sitzungsgeld erhält.

Abschließend findet GR Lindner, dass dieser Vorstandsbeschluss ohnedies nicht gültig ist, da alle Vorstände befangen sind und sich nicht untereinander eine Subvention gewähren dürfen. Bürgermeister Ebner erläutert erneut, dass die Halle nicht komplett gratis zur Verfügung gestellt wurde, es wurden die Betriebskosten etc. bezahlt.

2. Vizebürgermeister Sundl meldet sich nunmehr auch zu Wort. Er ist der Ansicht, dass WVM Solderer zukünftig Aussendungen richtig schreiben soll, da er genau weiß wie die Diskussion damals abgelaufen ist. Er hat mitgeteilt, dass er dies nicht für richtig hält, und wenn es für die Vorstandsmitglieder gilt, soll es für alle gelten. Weiters hat er zwei Wochen vor Aussendung einen Antrag im Gemeinderat eingebracht, dass alle Gemeindebürger ihren runden Geburtstag gratis in der Halle feiern können.

Laut Bürgermeister Ebner widerspricht dieser Antrag, dem Antrag von GR Lindner.

2. Vizebürgermeister Sundl ist gerne bereit diesen Vorstandsbeschluss zu revidieren und für niemanden die Ottersbachhalle gratis zur Verfügung zu stellen. Es sollte nur für alle das Gleiche gelten.

GR Lindner legt wiederum Wert darauf, dass dieser Vorstandsbeschluss ohnedies aufgrund der Befangenheit ungültig ist.

Bürgermeister Ebner schreitet nunmehr ein und ist der Meinung, dass nur weil heute mehrere Zuhörer anwesend sind, nicht politisiert und politisches Kleinholz geraspelt werden sollte. Abschließend spricht Bürgermeister Ebner nochmals an, dass diese Veranstaltung der Gemeinde einen großen Nutzen bringen wird.

GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, betritt um 19:17 Uhr den Sitzungssaal.

- GR Haiden würde es interessieren wie die Ausschüsse derzeit agieren? Der Prüfungsausschuss ist für ihn klar, da lt. Gemeindeordnung vorgegeben ist, dass einmal im Quartal eine Prüfung erfolgen muss. Womit beschäftigt sich derzeit der Umweltausschuss?

Obmann GR Schantl erläutert, dass derzeit nicht die Notwendigkeit gegeben ist eine Sitzung abzuhalten, da kein dringliches Thema vorliegt. Demnächst soll jedoch wieder eine Sitzung über diverse Themen wie zum Beispiel „Baumschnittplatz“ erfolgen. Seitens GR Haiden besteht weiters die Frage, ob seitens des Obmannes auch Anliegen der Ausschussmitglieder eingeholt werden? Dies wird von GR Schantl bestätigt, er merkt aber an, dass bis dato noch nicht alle Themen abgehandelt werden konnten. Seiner Ansicht nach wäre es auch nicht sinnvoll vierteljährlich eine Sitzung einzuberufen, wenn keine konkreten Themen vorliegen.

Laut Bürgermeister Ebner fällt die Elektromobilität auch in den Bereich des Umweltausschusses. GR Haiden zufolge hat sich damit nur der Obmann beschäftigt, jedoch nicht der Ausschuss.

GR Haiden spricht den nächsten Ausschuss an. Bauausschuss?

Kassier ÖKR Rauch erläutert, dass in der Planungsphase für das Gemeindezentrum Neu eine Ausschusssitzung stattgefunden hat. Für den aktuellen Bau gibt es jedoch eine Bauaufsicht. Es wurden auch alle Bauausschussmitglieder zu den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen eingeladen. Jedoch hat bis dato keiner der Bauausschussmitglieder diese Einladung angenommen und ist zur Baubesprechung erschienen. Kassier ÖKR Rauch ist der Meinung, dass in der Bauphase keine zusätzliche Bauausschusssitzung erforderlich ist, da hierfür der Planer und die Bauaufsicht zuständig sind. Laut GR Haiden gibt es aber auch andere Themen, wie beispielsweise die Volksschule St. Peter am Ottersbach.

GR Ing. Zach ist der Ansicht, dass es nicht immer klar war, dass alle Bauausschussmitglieder an der wöchentlichen Baubesprechung teilnehmen können. Dem

entgegnet Bürgermeister Ebner, da es seit der letzten Gemeinderatssitzung allen Bauausschussmitgliedern mitgeteilt wurde, dass wöchentlich montags um 15:30 Uhr diese Besprechung stattfindet und jeder eingeladen ist.

Die nächste Frage von GR Haiden betrifft den Raumplanungsausschuss?

1. Vizebürgermeister Otter berichtet, dass heute eine Sitzung stattgefunden hat. Die Revision des Flächenwidmungsplanes wird derzeit vom Raumplaner bearbeitet. Das zuvor keine Sitzung stattgefunden hat, sieht 1. Vizebürgermeister Otter als sein Verschulden.

Der letzte Ausschuss ist der Sozialausschuss. Laut GR Haiden sind nunmehr 2,5 Jahre ohne eine Sozialausschusssitzung vergangen. Diesbezüglich entgegnet Bürgermeister Ebner, dass es bereits Gemeinderatsperioden gegeben hat, in der in 5 Jahren keine Sitzung stattgefunden hat. GR Haiden zufolge hat es für diesen Ausschuss nicht einmal eine konstituierende Sitzung gegeben.

- Seitens GR Lindner ergeht die Frage, ob es Schriftstücke von Frau Dr. Platzer gibt, die direkt an den Gemeinderat gerichtet, jedoch nicht an die Gemeinderäte weitergeleitet wurden? Dies wird von Bürgermeister Ebner verneint. Es wurde in jeder Sitzung berichtet, dass es einige Probleme und Schäden betreffend der Ordination gibt. GR Lindner stellt die Frage, wo dies berichtet wurde? Bürgermeister Ebner erläutert, dass dies natürlich in den Gemeinderatssitzungen berichtet wurde und dies auch heute erfolgen wird. Bürgermeister Ebner ist der Meinung, dass es nunmehr lächerlich wird. Es wurde immer wieder erläutert, dass es Schwierigkeiten gibt und bereits die Bauwesenversicherung miteingebunden wurde, weil Frau Dr. Platzer Einnahmenverluste, Patientenrückgänge, Wasserschäden und Mauerrisse beklagt, wobei vor Baubeginn alles abgenommen wurde. Dies sei nicht die Frage von GR Lindner gewesen. Er möchte wissen, ob Schriftstücke an den Gemeinderat nicht weitergeleitet werden?

Kassier ÖKR Rauch wirft ein, dass Bürgermeister Ebner diesbezüglich immer in den Sitzungen berichtet hat und man mit diversen Schriftstücken nicht haussieren gehen sollte. GR Haiden entgegnet, dass Briefe, die an den Gemeinderat gerichtet sind, in den Sitzungen verlesen werden müssen.

Die Schriftstücke wurden an den Bürgermeister gerichtet, welche er dann in den Sitzungen berichtet hat. Das letzte Schriftstück wurde vom Rechtsanwalt an den Bürgermeister gerichtet, über diesen Brief hat es bereits mit der Bauaufsicht und Frau Dr. Platzer ein Gespräch gegeben. Bürgermeister Ebner ist der Auffassung, sollten dies die wirklichen Sorgen und Probleme sein, könnten wir uns glücklich schätzen.

Zu 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Reinhold Ebner gibt bekannt, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen wurden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Markus Denk und GR Wolfgang Hebenstreit sind für die Sitzung entschuldigt.

Dringlichkeitsantrag gem. § 54, Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung aus 1967 i.d.g.F.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt der Bürgermeister den Antrag die gegenständliche Tagesordnung dieser Sitzung um den **Tagesordnungspunkt „Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses“** zu erweitern.

→ **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**, die gegenständliche Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses“ zu erweitern und ihn als Tagesordnungspunkt 12 festzusetzen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, Kassier ÖKR Günther Rauch, GR Josef Andreas Schantl, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauning, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber, GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, 2. Vizebgm. Gerhard Sundl, GR Günther Haiden, MBA, GR Bernhard Lindner, GR Alfred Josef Konrad, GR Ing. Thomas Zach, WVM Anton Solderer, GR Lukas Miehs, GR Josef Wolf

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

Zu 2. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung am 22. September 2017.

Folgende Einwendungen wurden eingebracht:

Einwendung 1

von 2. Vizebürgermeister Sundl, Mail vom 29. Oktober 2017:

„... Weiters, aus gegebenen Anlass bitte ich diesen Punkt aufzunehmen: Ich stellen den Antrag das alle Einwohner von St. Peter Ihren runden Geburtstag in der Halle feiern dürfen, GRATIS. ...“

Bürgermeister Ebner zitiert das angefertigte Protokoll:

„... Weiters bringt 2. Vizebürgermeister Sundl den Antrag ein, dass Gemeindegürgern die Möglichkeit geboten wird, ihren runden Geburtstag gratis in der Ottersbachhalle zu feiern. ...“

Einwendung 2

von 2. Vizebürgermeister Sundl, Mail vom 29. Oktober 2017:

„... Die Einladung incl. Tagesordnung (Agenda) zur Gemeinderatssitzung erfolgt korrekt! Eine Woche vor Beginn der Gemeinderatssitzung.

Was ich bitte ist, das wie laut Gemeindeordnung § 54 der Gemeindevorstand vor der Erstellung der Tagesordnung zu hören ist, damit auch die Agenda ergänzt werden kann. ...“

Bürgermeister Ebner zitiert das angefertigte Protokoll:

„... 2. Vizebürgermeister Sundl regt an, dass zukünftig vor Aussendung der Einladung zur Gemeinderatssitzung der Vorstand angehört werden soll, damit auch die Agenda ergänzt werden kann. ...“

Da Bürgermeister Ebner der Meinung ist, dass das Protokoll die erwähnten Einwendungen bereits enthält und somit keine Änderungen vorgenommen werden müssen. 2. Vizebürgermeister Sundl entgegnet, dass er den Paragraphen bei der letzten Sitzung vorgelesen hat und nunmehr wird dies gestrichen.

→ **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit **18 Stimmen und 1 Enthaltung**, die Verhandlungsschrift vom 22. September 2017 ohne zu Verlesen und ohne den Einwendungen zu genehmigen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, Kassier ÖKR Günther Rauch, GR Josef Andreas Schantl, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauninger, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber, GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, GR Günther Haiden, MBA, GR Bernhard Lindner, GR Alfred Josef Konrad, GR Ing. Thomas Zach, WVM Anton Solderer, GR Lukas Miehs, GR Josef Wolf

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: 2. Vizebgm. Gerhard Sundl

Zu 3. Berichte des Bürgermeisters, Bau-, Umwelt-, Raumplanungs- und Sozialausschusses.

– Behandlung Glyphosat

Damit nicht behauptet wird, dass dies von Bürgermeister Ebner unterschlagen wird, berichtet er über das eingelangte Mail von Herrn Harald Kautschitsch-Totter.

Mail vom 12. Oktober 2017:

„... Lieber Gemeinderat, Lieber Reinhold,

ich möchte, dass unsere Gemeinde Glyphosatzfrei und darüber im Gemeinderat abgestimmt wird. Unsere Gemeinde, wie schon sehr viele in Österreich, muss von diesem GIFT befreit werden.

Beiliegende Fotos zeigen, dass die Menge dieses Giftes immer mehr steigt, aber auch immer mehr Gemeinden wie z.B. Graz, Klagenfurt, Linz, Leoben etc. sich freiwillig von der weiteren Verwendung distanzieren.

Sogar das Parlament (welch ein Wunder) hat sich gegen eine Neuzulassung ausgesprochen. Wenn es schon die großen Gemeinden schaffen, dann sollten wir das auch können! Damit Ihr wisst, worüber da abgestimmt wird, könnt Ihr Euch im Internet gerne über die krebserregenden Schadstoffe – es gibt zahlreiche Artikel darüber – im Vorfeld informieren.

Bitte informiert mich, in welcher Sitzung darüber abgestimmt wird. ...“

Bürgermeister Ebner ist der Meinung, dass die Gemeinde natürlich alles daran setzen wird, so wenig wie möglich von diesem Mittel einzusetzen bzw. dieses Mittel nicht mehr zu verwenden. Es gibt bereits einige Gemeinden die sich als „Glyphosatfrei“ bekannt haben. Bürgermeister Ebner hat auch bereits mit den Gemeindearbeitern darüber gesprochen. Laut den Gemeindearbeitern ist es derzeit schwierig die Gehsteige etc. von Unkraut freizuhalten.

WVM Solderer meldet sich zu Wort. Er hat einen Bericht im Fernsehen gesehen, dass bereits viele Gemeinden den Beschluss gefasst haben, das Glyphosat nicht mehr zu verwenden. Man könnte dieses Thema im Umweltausschuss behandeln und diskutieren. Bürgermeister Ebner stimmt dem zu, dass dies im Umweltausschuss behandelt werden soll und weiters die Gemeindearbeiter angeregt werden, sowenig wie möglich von diesem Mittel Gebrauch zu machen. Ein Glyphosatverbot als Gemeinde auszusprechen, ohne das es gesetzlich verboten ist, erscheint nicht sinnvoll.

Kassier ÖKR Rauch ist der Meinung, dass es nicht notwendig ist, sich diesbezüglich im Gemeinderat oder Ausschuss Gedanken zu machen, da bereits von der EU ein Beschluss gefasst wurde und weitere folgen werden. Danach wird mit aller Wahrscheinlichkeit das Mittel Glyphosat von der EU verboten und eine Übergangszeit gewährt werden. Kassier ÖKR Rauch zufolge kann die Gemeinde sowieso nur über öffentliche Plätze bestimmen und ein derart großer Einsatz erfolgt von der Gemeinde sowieso nicht.

GR Haiden sieht es als Streitfrage, man sollte dies trotzdem in einem Ausschuss behandeln. Wenn jedoch bei unserem Spielplatz der Zaun mit diesem Mittel gespritzt wird, findet er dies sehr bedenklich. Bürgermeister Ebner schlägt vor, dass sich der Umweltausschuss damit beschäftigen soll.

– Gemeindezentrum Neu

Seitens Frau Dr. Antonia Platzer wurde nunmehr ein Rechtsanwaltsbrief übermittelt. Laut diesem Schreiben sind seit Baubeginn zahlreiche Probleme aufgetreten, die zu Schäden und Kosten für Frau Dr. Platzer geführt haben und dadurch die vereinbarte Nutzung des Mietgegenstandes als Arztpraxis erheblich beeinträchtigt. Weiters wird angegeben, dass sie seit dem Umbau massiv rückläufige Umsatzzahlen vorweisen kann, daher fordert sie eine Mietreduktion.

Dieser Rechtsanwaltsbrief wurde sofort an die Bauaufsicht weitergeleitet. Weiters wurde die Versicherung darüber informiert.

Bürgermeister Ebner berichtet, dass einmal der Lift leider nicht funktioniert hat. Daraufhin hat sie Freitag und Samstag ihre Ordination zugesperrt, obwohl der Lift am Freitag um 07 Uhr wieder funktionstüchtig war. Herr Prassl hat sogar angeboten, dass von Seiten der Firma Puchleitner ein Arbeiter als sogenannter „Liftboy“ zur Verfügung gestellt wird, damit es zu keinen Problemen mehr kommt.

Der geforderte Verlustentgang von Frau Dr. Platzer muss von der Versicherung geprüft werden. Natürlich kommt es teilweise durch den Umbau für die Ordination zu Unannehmlichkeiten, jedoch ist es für Bürgermeister Ebner nicht verständlich, dass sofort ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden muss. Von Herrn Ing. Strohmaier wurde als Bauaufsicht, ein Antwortschreiben an Frau Dr. Platzer übermittelt.

Es wurde vor Baubeginn eine Bestandsaufnahme durchgeführt und nach Bauende wird selbstverständlich wieder eine Bestandsaufnahme erfolgen. Diverse Beschädigungen durch den Umbau werden natürlich wieder hergestellt.

– ODF Dietersdorf am Gnasbach

Die Wasserleitung musste tiefergelegt werden. Da dies die Gemeindestraße betrifft müssen diese Kosten von der Gemeinde getragen werden. Weiters entsteht ein kleines Rückhaltebecken. Die Frage jedoch ist, wie zukünftig die Pflege erfolgen wird. Es wurde bereits diskutiert, dass es teilweise ausgepflastert werden könnte, jedoch würden sich die Kosten auf rund € 30.000,- belaufen. Eine endgültige Lösung soll in den nächsten Baubesprechungen gefunden werden.

Die Landesstraße L211 soll komplett mit einem Gehsteig bis Weihnachten fertig gestellt werden. Bei der Landesstraße L253 soll die Schwarzdecke erfolgen. Dies ist jedoch auch Wetterabhängig.

Problematisch waren jedoch die vielen verlegten Leitungen, da diese auch teilweise neuverlegt werden mussten und dies viel Zeit in Anspruch nimmt. Außerdem kam es kurzzeitig zu einer Baueinstellung, da es teilweise Beschwerden von Anrainern gab.

– Sanierung Tanner 11

Hierbei wurde nunmehr das Bankett fertig gestellt. Die Leerverrohrung, welche vom Land Steiermark gefordert wurde, wurde auch mitverlegt.

– Versicherungskonzept für Gemeinden

Seitens der Grazer Wechselseitigen Versicherung und eines Gerichtssachverständigen beim Landesgericht für Zivilrechtssachen wurde bei der letzten Vorstandssitzung ein

speziell für Gemeinden entwickeltes Versicherungskonzept vorgestellt. Hierbei gibt es zukünftig eine einzige Polizza, mit der alle Gebäude und Inhalte der gesamten Gemeinde automatisch versichert sind. Da in dieser Polizza keine Versicherungssummen angeführt werden, sind alle Gebäude und Inhalte unlimitiert versichert. Weiters wird zum Neuwert entschädigt. Sollten Veränderungen oder Zubauten erfolgen, werden diese automatisch berücksichtigt und versichert.

Für die derzeitig bestehenden Versicherungen übernimmt die Grazer Wechselseitige die Prämien bis zum Ende der Laufzeit.

Vereinbart wurde, dass seitens der Grazer Wechselseitigen Versicherung und des Gerichtssachverständigen eine kostenlose Analyse der derzeitig bestehenden Versicherungen der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach erstellt wird. Hierfür wird ein Sachverständiger die im Besitz der Gemeinde befindlichen Gebäude besichtigen und bewerten.

Die Prämie für dieses Versicherungskonzept hängt von der Anzahl der Einwohner und den derzeitigen Versicherungsprämien ab. Mit Rechnungsabschluss 2016 wurden rund € 43.500,- an Versicherungsprämien bezahlt.

Seitens 2. Vizebürgermeister Sundl ergeht die Frage, ob bei dieser Summe auch die Versicherung der Rüsthäuser inbegriffen ist? Dies wird von Bürgermeister Ebner verneint. Bei dem Konzept der Grazer Wechselseitigen würden diese jedoch berücksichtigt werden.

Bürgermeister Ebner berichtet, dass dieses Konzept bereits von mehreren Gemeinden genutzt wird, unter anderem auch von der Gemeinde St. Anna am Aigen, Gemeinde Lebring und Gemeinde Deutsch Goritz. Natürlich müssen die Kosten abgeschätzt werden, jedoch wäre es für die Gemeinde, den Vorstand, aber auch Gemeindebedienstete sinnvoll, da man nie unter- bzw. überversichert ist und vollständig abgedeckt ist. Wenn beispielsweise der Gemeindetraктор abbrennen würde, wäre dies auch durch diese Versicherung abgedeckt. Die Analyse durch den Sachverständigen wird frühestens nächstes Jahr im Februar vorliegen.

1. Vizebürgermeister Otter merkt auch an, dass bei diesem Konzept auf den Regress von Seiten der Versicherung verzichtet wird.

– Ansuchen Geschwindigkeitsbeschränkung Pittelkau

Seitens Herrn Jens Pittelkau wurde der Antrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf der Verbindungsstraße Wiersdorf – Zehensdorf ab der Abbiegung Lamplberg eingebracht:

*„... Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Diesem Schreiben wollen wir einen Antrag für eine Geschwindigkeitsbegrenzung 50 auf der Verbindungsstraße Wiersdorf - Zehensdorf ab der Abbiegung Lamplberg stellen. Dies ist aus unserer Sicht deshalb notwendig, weil diese Strecke oft mit weit überhöhtem Tempo frequentiert wird. Damit sind nicht nur Tiere, sondern auch Menschen, die sich an der Straße aufhalten, stark gefährdet von einem Fahrzeug erfasst zu werden. Ein wichtiger Aspekt sind u.a. auch die Mitarbeiter der Fa. Scheucher, die zu Stoßzeiten (3 -Schicht - Betrieb unter der Woche), oftmals auch viel zu schnell vorbeirauschen. (ca. 20 totgefahrenere Haustiere). Wir ersuchen Sie deshalb unserem Antrag in Ihrer nächsten Gemeinderatssitzung Aufmerksamkeit zu widmen und die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme zu erörtern. ...“*

Laut Bürgermeister Ebner kann dieses Ansuchen bei der nächsten GR-Sitzung behandelt werden, man sollte jedoch aufpassen, dass nicht ein „Schilderwald“ entsteht.

Als Lösungsansatz schlägt 2. Vizebürgermeister Sundl vor, zunächst die Geschwindigkeitsanzeige aufzustellen, damit es den Autofahrern bewusst wird wie schnell sie fahren und das seitens der Gemeinde ein Zeichen gesetzt wird.

Bürgermeister Ebner ist auch der Meinung, dass zunächst die Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt werden soll.

– Auftaktveranstaltung E-Autoteilen

Am Freitag, 27. Oktober 2017, fand die Auftaktveranstaltung des Projektes „e-autoteilen im steirischen Vulkanland“ in Riegersburg statt. Hierbei konnten zahlreiche Elektroautos getestet werden.

– Raumplanungsausschuss

Heute Vormittag fand der Raumplanungsausschuss mit Herrn DI Battyan statt, bei dem der derzeitige Stand der Revision vorgestellt und besprochen wurde. Bürgermeister Ebner bedankt sich, dass von jeder Fraktion jemand an dieser Sitzung teilgenommen hat.

Einmal mehr wurde heute bei dieser Sitzung ersichtlich, dass die Raumplanung ein schwieriges Thema ist. Das Land gibt das Raumplanungsgesetz vor, welches von den

Gemeinden umgesetzt und durchgeführt werden muss. Die Gemeinde ist immer bedacht, Lösungen zu finden, damit am gewünschten Grundstück gebaut werden kann.

In der neuen Markgemeinde befinden sich 54 ha ausgewiesenes Bauland, es dürfen jedoch nur 34 ha ausgewiesen sein. Im Zuge der Revision ist es unausweichlich Baulandrücknahmen vorzunehmen. Seitens des Raumplaners und der Gemeinde werden mögliche Rücknahmen ausgearbeitet und die betroffenen Bürger werden mittels Rsb-Brief informiert. Es wird versucht dort Baulandrücknahmen vorzunehmen, wo aktuell bzw. in naher Zukunft keine Bebauung vorgesehen ist. Sollte dies nicht erfolgen, werden andere Bürger, die aktuell ein Haus errichten wollen am Bauen gehindert.

Es wird an alle Bürger appelliert, dass vorhandenes Bauland nicht „gehörtet“ werden soll, sondern entweder eine Baulandrücknahme erfolgen oder verbaut werden soll.

Aktuell wohnen im Schnitt 2,5 Personen in einem Haushalt. Haushalte werden dramatisch mehr, Bevölkerung jedoch dramatisch weniger. Wenn sich die Tendenz weiterhin so entwickelt, werden wir im Jahr 2030 nur mehr 2.600 Einwohner aufweisen können.

Daher ergeht die Bitte von Bürgermeister Ebner, dass wir Baulandrücknahmen durchführen, Bauland dort erweitern, wo Bebauungen angedacht sind, und bestehendes Bauland verbaut. Hierbei ist auch die Mithilfe der Bevölkerung wichtig.

Für Bürgermeister Ebner war es beim heutigen Termin erschreckend zu sehen, dass die Bevölkerungszahl kontinuierlich durch weniger Kinder, Sterbefälle, Abwanderung etc., sinken wird. Die Abwanderung konnte einigermaßen gestoppt werden, wir haben jedoch leider mehr Sterbefälle als Geburten.

Angemerkt wird das unser Raumplaner Herr DI Battyan auch die Großgemeinde Gnas und die Stadtgemeinde Bad Radkersburg betreut.

Zukünftig dürfen jedoch einige Fehler nicht mehr passieren. Hierbei werden die Herbstgründe angesprochen. Dort befinden sich Bauplätze für ca. 12 Wohnhäuser, jedoch können nunmehr nur 4 oder 5 Häuser errichtet werden, da jeder Bauwerber mehr Grund dazukaufft. Dies wäre kein Problem, wenn es sich hierbei um Freiland handeln würde. Dieses Bauland bleibt jedoch weiterhin aufrecht und kann nicht mehr genutzt werden.

Kassier ÖKR Rauch spricht an, dass derzeit unbebautes Bauland vorhanden ist, welches bereits vier Flächenwidmungsplanperioden mitgezogen wird. GR Konrad sieht nur die Möglichkeit dies zu verhindern, indem die Steuer erhöht wird oder der Besitzer diesen

Grund verkauft. Laut Bürgermeister Ebner wird dies in Zukunft nicht anders möglich sein, als dass ein Vertrag erstellt wird, wonach mit € 1,-/m²/Jahr versteuert wird, wenn dieses Bauland nicht bebaut, verkauft oder ins Freiland zurückgewidmet wird.

Von WVM Solderer erfolgt die Zwischenmeldung, dass vielleicht mit Wohnbauträgern gesprochen werden sollte, ob es die Möglichkeit gibt 50 m² Wohnungen zu bauen, damit zukünftig unsere Gemeinde wieder für mehr Personen interessant wird.

Bürgermeister Ebner erläutert, dass vor Jahren seitens der Gemeinde angeboten wurde, ein fertiges Haus zu einem Betrag von ca. € 150.000,- für Bürger zu errichten. Leider wurde es von den Bürgern nicht angenommen. Laut WVM Solderer sollten Singlewohnungen errichtet werden. Dies funktioniert auch in Jagerberg und St. Stefan im Rosental.

– Altenheim GmbH

Herr Mag. Strauss vereinbart einen Termin mit Herrn Dr. Johannes Andrieu und Frau Rosa Bernat-Reisinger betreffend der Altenheim GmbH. Bürgermeister Ebner ist der Meinung, dass diese Vorgangsweise die richtige ist und die geforderten Summen nicht zu bezahlen sind.

– Termin Land Steiermark

Am 13. November 2017 konnte wiederum ein Termin mit Herrn Mag. Florian Tunner, Herrn Mag. Wolfgang Wlattnig und Frau OARin Renate Schwarz vereinbart werden, um über diverse Gemeindeangelegenheiten zu sprechen und um Bedarfszuweisungen lukrieren zu können.

– Termine Schulausschusssitzungen

Die Einladungen wurden bereits verschickt. Am 15. November 2017 findet die Ausschusssitzung der Volksschule St. Peter am Ottersbach statt. Am 16. November 2017 findet die Ausschusssitzung der Neuen Mittelschule St. Peter am Ottersbach statt.

– Termin Schneeräumersitzung

Die diesjährige Schneeräumersitzung findet am 22. November 2017 um 19:00 Uhr beim Buschenschank Kummer statt.

– Termin Halbjährliche Geburtstagsfeier

Die halbjährliche Geburtstagsfeier für das 2. Halbjahr 2017 findet am 24. November 2017 um 16:00 Uhr beim Gasthaus Rumpler statt. Gasthaus Summer hat dankend abgelehnt.

Zu 4. Neuwahl des Gemeindegassiers.

Seitens Herrn ÖKR Günther Rauch wurde mit 12. Oktober 2017 das Rücktrittschreiben als Gemeindegassier mit Wirkung 31.10.2017 im Gemeindeamt eingebracht:

„... Ich lege meinen Vorstandssitz und die Funktion als Bauausschussobmann mit 31. Oktober 2017 zurück. Begründung ist meine Pensionierung.

Ich möchte GR Andreas Schantl als neuen Kassier vorschlagen.

Mein Gemeinderatsmandat behalte ich natürlich und möchte dir und unserem Team meine volle Unterstützung aussprechen. ...“

Zur Besetzung der freigewordenen Stelle schlägt die anspruchsberechtigte Fraktion „ÖVP“ Herrn Josef Andreas Schantl vor. Der schriftliche Wahlvorschlag wurde von den Gemeinderäten Bürgermeister Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, ÖKR Günther Rauch, GR Josef Andreas Schantl, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauninger, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber und GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, unterschrieben.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass die Wahl mittels Handzeichen erfolgen soll.

→ **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, Herrn Josef Andreas Schantl ab 01. November 2017 zum Kassier der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach zu ernennen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, GR Josef Andreas Schantl, GR ÖKR Günther Rauch, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauninger, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber, GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, 2. Vizebgm. Gerhard Sundl, GR Günther Haiden, MBA, GR Bernhard Lindner, GR Alfred Josef Konrad, GR Ing. Thomas Zach, WVM Anton Solderer, GR Lukas Miehs, GR Josef Wolf

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

GR Josef Andreas Schantl nimmt die Wahl zum Gemeindegassier ab 01. November 2017 an. Bürgermeister Ebner bedankt sich bei Herrn ÖKR Günther Rauch für seine Tätigkeit als Kassier und gratuliert Herrn Josef Andreas Schantl zu seiner neuen Funktion.

Zu 5. Auftragsvergaben für das Projekt „Gemeindezentrum Neu“:

a.) Schlosserarbeiten.

b.) Sonnenschutz.

Seitens Herrn GR Haiden, MBA, wird mitgeteilt, dass sich die Fraktion Bürgerliste SBD + FPÖ beim gesamten Tagesordnungspunkt 5 ihren Stimmen enthalten werden, da sie der Meinung sind, dass das Projektkonzept nicht durchdacht und nicht nachhaltig ist.

Die Ausschreibungen erfolgten durch Herrn Arch. DI Konrad Geldner. Die Unterlagen der Prüfungen und die Vergabevorschläge liegen im Gemeindeamt auf. Nach Prüfung der Angebotsergebnisse empfiehlt Herr Arch. DI Konrad Geldner folgende Firmen zu beauftragen:

a.) Schlosserarbeiten

Fa. **Metallbau Johann Hirt GmbH**, Penzendorf 125, 8230 Hartberg

<u>Geprüfter Angebotspreis</u>	€	30.630,00 netto
Vergabesumme:	€	30.630,00 netto
	€	36.756,00 brutto

→ **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit **14 Stimmen und 5 Enthaltungen**, die Schlosserarbeiten für den Umbau des „Kirchenschantlhaus“ an die Firma Metallbau Johann Hirt GmbH mit einer Vergabesumme von € 30.630,00 zu vergeben.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, Kassier Josef Andreas Schantl, GR ÖKR Günther Rauch, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauningner, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber, GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, WVM Anton Solderer, GR Lukas Miehs, GR Josef Wolf

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: 2. Vizebgm. Gerhard Sundl, GR Günther Haiden, MBA, GR Bernhard Lindner, GR Alfred Josef Konrad, GR Ing. Thomas Zach

b.) Sonnenschutz

Fa. **TRS Sonnenschutz & Steuerungstechnik GmbH**, Puntigamer Straße 127, 8055 Graz

<u>Geprüfter Angebotspreis</u>	€	9.901,48 netto
Vergabesumme:	€	9.901,48 netto
	€	11.881,78 brutto

→ **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit **14 Stimmen und 5 Enthaltungen**, den Sonnenschutz für den Umbau des „Kirchenschantlhaus“ an die Firma TRS Sonnenschutz & Steuerungstechnik GmbH mit einer Vergabesumme von € 9.901,48 zu vergeben.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, Kassier Josef Andreas Schantl, GR ÖKR Günther Rauch, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauningner, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber, GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, WVM Anton Solderer, GR Lukas Miehs, GR Josef Wolf

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: 2. Vizebgm. Gerhard Sundl, GR Günther Haiden, MBA, GR Bernhard Lindner, GR Alfred Josef Konrad, GR Ing. Thomas Zach

WVM Solderer hat eine Zwischenfrage zum Umbau des „Kirchenschantlhaus“. Gibt es bereits einen Zwischenstand, wieviel nunmehr dieses Gemeindezentrum wirklich kosten wird? Bürgermeister Ebner erläutert, dass es schwierig ist einen aktuellen Stand bekanntzugeben, da die diversen Arbeiten erst nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden. Wir werden vermutlich leider über den geplanten Kosten liegen. Dieses Projekt wird auch Hauptthema bei der Besprechung bei Herrn Mag. Tunner sein. Nach Rücksprache mit dem Land Steiermark wird dies auch mit der Unterstützung des Landes gelöst werden.

Da es immer wieder angesprochen wird, merkt 2. Vizebürgermeister Sundl an, dass die Fraktion Bürgerliste SBD + FPÖ eine Listenzusammenstellung von Unabhängigen und FPÖ-Mitgliedern ist und dies eigentlich von Sebastian Kurz kopiert wurde.

Bürgermeister Ebner entgegnet, dass sich bei Sebastian Kurz alle zur ÖVP bekennen, dies ist bei der Fraktion SBD + FPÖ nicht der Fall.

WVM Solderer ist der Meinung, dass die Fraktion SBD+FPÖ ihren Erfolg bei der Gemeinderatswahl nur durch die FPÖ erlangt hat. Dieser Meinung ist 2. Vizebürgermeister Sundl nicht.

Zu 6. Beschluss des Schenkungsvertrages für Gstk. Nr. 2227/1, KG 66223 Perbersdorf bei Sank Peter.

Herr Erich Sundl, 8047 Kainach bei Graz, hat das Gstk. Nr. 2227/1, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter Ende der 90er Jahre bereits schenkungsweise an die vormalige Gemeinde Bierbaum am Auersbach übergeben, jedoch wurde seinerzeit keine Urkunde in grundbuchsfähiger Form errichtet und die Eigentumsübertragung im Grundbuch auch nicht durchgeführt. Nunmehr soll diese Schenkung vertraglich und grundbücherlich nachgeholt werden.

Der Schenkungsvertrag wurde durch den Rechtsanwalt Dr. Herbert Wimmer erstellt. Gegenstand des Schenkungsvertrages ist somit das Gstk. Nr. 2227/1, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter im Ausmaß von 1.145 m² und Gstk. Nr. 2227/2, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter im Ausmaß von 145 m². Festgehalten wird, dass im Grundbuch bei Gstk. Nr. 2227/2 die Löschung dieses Grundstückes angemerkt ist, sodass nach grundbücherlicher Durchführung nur mehr das Gstk. Nr. 2227/1 der Liegenschaft EZ 566 innelegend sein wird.

→ **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Schenkungsvertrag zwischen Herrn Erich Sundl, wh. 8047 Kainach bei Graz und der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach, Petersplatz 2, 8093 St. Peter am Ottersbach, für das Gstk. Nr. 2227/1, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, Kassier Josef Andreas Schantl, GR ÖKR Günther Rauch, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauning, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber, GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, 2. Vizebgm. Gerhard Sundl, GR Günther Haiden, MBA, GR Bernhard Lindner, GR Alfred Josef Konrad, GR Ing. Thomas Zach, WVM Anton Solderer, GR Lukas Miehs, GR Josef Wolf

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

Zu 7. Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz für das Gdst. Nr. 6/1, KG St. Peter am Ottersbach lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Innogeo ZT KG vom 07.07.2017, GZ: 16465.

Die Marktgemeinde St. Peter a. O. hat mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 23.09.2016 den Kauf des „Kirchenschantlhauses“ für die Adaptierung als neues Gemeindezentrum beschlossen. Für die Erteilung der Baubewilligung des Zu- und Umbaues war es notwendig einen Grundstücksstreifen vom Eigentümer Stefan Wallerbeger zu erwerben, um den gesetzlich geforderten Grenzabstand einhalten zu können. Aus dem Grdst. Nr. 6/1, KG 66230 St. Peter a. O., kauft die Marktgemeinde vom Eigentümer Stefan Wallerberger eine Fläche von 45 m². Die Beurkundung des Antrages auf Abschreibung von geringwertiger Trennstücke gem. § 13 LiegTeilG mit Mappenberichtigung der Besitzänderungen wie im Teilungsplan dargestellt, wird durchgeführt.

Seitens des Vermessungsbüros INNOGEO ZT KG wurde das gegenständliche Trennstück am 24.03.2017 vermessen und die Grenzpunkte in der Natur festgelegt. Die bestehende Anlage im Katasterplan gilt mit der Festlegung der neuen Grenzpunkte in der Natur als gelöscht.

Bgm. Ebner stellt folgenden Beschlussantrag:

Beim Bezirksgericht Feldbach wird der Antrag auf Beurkundung auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Lieg. Teil. Ges. für die im Plan mit der GZ: 16465 vom 07.07.2017 des Vermessungsbüros INNOGEO ZT KG, 8010 Graz, dargestellte Anlage, beantragt. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Rahmen der mündlichen Grenzverhandlung am 24.03.2017 in der Natur festgelegt.

→ Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**, den Antrag auf Beurkundung nach § 13 Lieg. Teil. Ges.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, Kassier Josef Andreas Schantl, GR ÖKR Günther Rauch, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauning, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber, GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, 2. Vizebgm. Gerhard Sundl, GR Günther Haiden, MBA, GR Bernhard Lindner, GR Alfred Josef Konrad, GR Ing. Thomas Zach, WVM Anton Solderer, GR Lukas Miehs, GR Josef Wolf

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

Zu. 8 Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gdst. 1395, KG Wittmannsdorf lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Innogeo ZT KG vom 03.10.2017, GZ: 16337/2.

Die öffentliche Weganlage Grdst. Nr. 1395 „Auerwaldweg“, KG 66245 Wittmannsdorf, wurde auf Antragstellung der angrenzenden Grundeigentümer auf einer Länge von ca. 60 m erweitert und wird als AufschlieBungsweg für die Wald bzw. Grundstückszufahrt genutzt.

Grundflächen für die Ausweisung diese Weganlage wurden seitens der Grundeigentümer bereitgestellt.

Die Mappenberichtigung der Besitzänderungen wie im Teilungsplan angeführt wird durchgeführt.

Seitens des Vermessungsbüros INNOGEO ZT KG wurde die Weganlage am 03.10.2017 vermessen und die Grenzpunkte in der Natur festgelegt. Die bestehende Anlage im Katasterplan gilt mit der Festlegung der neuen Grenzpunkte in der Natur als gelöscht.

Bgm. Ebner stellt folgenden Beschlussantrag:

Beim Bezirksgericht Feldbach wird die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Lieg. Teil. Ges. für die im Plan mit der GZ: 16337/2 vom 03.10.2017 des Vermessungsbüros INNOGEO ZT KG, 8423 St. Veit/Südsmk., dargestellte Anlage, beantragt. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Rahmen der mündlichen Grenzverhandlung am 18.03.2016 und 12.01.2017 in der Natur festgelegt.

→ **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**, die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des §§ 15 Lieg. Teil. Ges.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, Kassier Josef Andreas Schantl, GR ÖKR Günther Rauch, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauningner, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber, GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, 2. Vizebgm. Gerhard Sundl, GR Günther Haiden, MBA, GR Bernhard Lindner, GR Alfred Josef Konrad, GR Ing. Thomas Zach, WVM Anton Solderer, GR Lukas Miehs, GR Josef Wolf

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

Zu 9. Beschluss der Verordnung gem. § 8 Abs. 3 Landesstraßengesetz 1964 – Mauersanierung Eckriegl.

Für die grundbücherliche Durchführung der Schlussvermessung für die Anlage des Projektes Ausbau „Mauersanierung Eckriegel“ ist es notwendig die Herstellung der Grundbuchsordnung für die Widmung zum Öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung von Öffentlichen Gut von der Gemeinde zu genehmigen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013 hat der Gemeinderat der **Gemeinde St. Peter am Ottersbach** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ: 1413/16** vom 27.06.2016 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen **DI Dieter Fachbach** in seiner Sitzung vom 31.10.2017 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

L253 „Mauersanierung Eckriegl“ – KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung im Zeitraum von 07.09.2015 bis 20.11.2015 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

→ **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, gemäß § 8 Abs. 3 Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964 unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Fachbach, vom 27.06.2016, GZ: 1413/16, die grundbücherliche Durchführung laut Verordnung.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, Kassier Josef Andreas Schantl, GR ÖKR Günther Rauch, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauningner, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber, GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, 2. Vizebgm. Gerhard Sundl, GR Günther Haiden, MBA, GR Bernhard Lindner, GR Alfred Josef Konrad, GR Ing. Thomas Zach, WVM Anton Solderer, GR Lukas Mihs, GR Josef Wolf

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

Zu 10. Beschluss über die Einwendungsbehandlung und der Flächenwidmungsplan-Änderung 0.07 – „Neuwirth“.

a) Einwendungsbehandlung:

Innerhalb der Anhörungsfrist sind folgende Einwendungen und Stellungnahmen eingelangt:

Der Nachbar Günther Trummer, Khünegg 70, hat eine Einwendung wie nachstehend angeführt mit Eingang vom 23.10.2017 eingebracht:

...Einschränkung seiner Lebensqualität durch Verletzung der Privatsphäre, Lärmbelästigung durch den Baulärm mit einhergehender Schlafstörung, Beeinträchtigung unsers Hauses aufgrund Abschottung der Nachmittagssonne, Grundstücksentwertung ...

Grundsätzlich besteht auf Freihaltung des benachbarten Grundstücks 52/2 KG Edla kein Rechtsanspruch, da dieses gemäß Flächenwidmungsplan 4.0 der ehemaligen Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach bereits als Bauland festgelegt ist. Es besteht vielmehr das öffentliche Interesse der Gemeinde, vorhandene Baulandreserven einer Bebauung zuzuführen.

Im ggst. Fall besteht eine Bebauungslücke in räumlich beengter Situation. Einschränkend wirkt derzeit die geringe Breite des Grundstücks (ca. 22 m) und das östlich bestehende,
Zl. 004-1/GR 16/05-2017 | GR-Sitzung 31.10.2017

zweigeschossige Wohnhaus Trummer (Rechtsbestand), welches den erforderlichen Grenzabstand nicht einhält. Für eine Bebauung auf dem von der Änderung betroffenen Grundstück bedeutet dies, dass der Grenzabstand gemäß § 13 Stmk. BauG über das normale Ausmaß einzuhalten ist bzw. der baugesetzliche Mindestabstand zwischen Bestandsgebäude und Neubau jedenfalls einzuhalten ist.

Die ggst. Änderung erfolgt gerade zur Verbesserung der Bebauungsmöglichkeiten und um ein zu enges Nebeneinander von Gebäuden zu vermeiden. Die geplante Erweiterung des Baulandes Richtung Süden soll ein Abrückung der Bebauung Richtung Süden ermöglichen, was nicht zuletzt auch den Nachbargebäuden zu Gute kommt.

Auszug aus dem Stmk Baugesetz 1995, § 13 Abstände

„(1) Gebäude sind entweder unmittelbar aneinander zu bauen oder müssen voneinander einen ausreichenden Abstand haben. Werden zwei Gebäude nicht unmittelbar aneinandergesetzt, muss ihr Abstand mindestens so viele Meter betragen, wie die Summe der beiderseitigen Geschoßanzahl, vermehrt um 4, ergibt (Gebäudeabstand).

(2) Jede Gebäudefront, die nicht unmittelbar an einer Nachbargrenze errichtet wird, muss von dieser mindestens so viele Meter entfernt sein, wie die Anzahl der Geschosse, vermehrt um 2, ergibt (Grenzabstand)“ (Zitat Ende)

Ihr Einwand konnte aus diesen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Herr DI Kainz, Abt. 13, Amt der Stmk. Landesregierung hat folgende Stellungnahme mit Eingang vom 24.10.2017 eingebracht:

„... Eventuelle Stellungnahmen bzw. Einwendungen anderer Fach-/Abteilungen sind im Verfahren zu berücksichtigen. Aus fachlicher Sicht besteht kein Einwand. ...“

Ihre Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

b) Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderung 0.07 „Neuwirth“

Verordnung

§ 1 Rechtsgrundlage, Verordnungbestandteile, Verfasser

Gemäß § 39 StROG 2010 idGF. LGBl. 139/2015 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach in seiner Sitzung vom die Flächenwidmungsplanänderung 0.07, verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ.: 0540/2017 beschlossen. Die Verordnung besteht aus dem gegenständlichen Wortlaut und der Plandarstellung, Plannummer 007-01.

§ 2 Änderung

- (1) Das Gst Nr. 52/2 tw., KG 66205 Edla wird im Ausmaß von circa 0,02 ha anstatt bisher Landwirtschaftlich genutztes Freiland L künftig als vollwertiges Bauland – Dorfgebiet DO mit der Bebauungsdichte 0,2-0,5 festgelegt (Baulanderweiterung).
- (2) Die Abgrenzungen orientieren sich an den in der Digitalen Katastermappe enthaltenen Grundstücksgrenzen oder sind eindeutig mittels Kote definiert.
- (3) Für die neu als Bauland festgelegte unbebaute Grundstücksfläche ist keine privatwirtschaftliche Maßnahme zur aktiven Bodenpolitik gemäß § 35 StROG 2010 erforderlich.
- (4) Im Änderungsbereich ist keine Bebauungsplanung erforderlich.

§ 3 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Flächenwidmungsplanänderung 0.07 tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die im Flächenwidmungsplan 4.00 getroffenen Festlegungen im betreffenden Bereich treten gleichzeitig außer Kraft.

→ **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**,

a) den Einwand des Eigentümers Trummer aufgrund keiner rechtlichen Grundlage nicht zu berücksichtigen und nimmt die Stellungnahme der Abt. 13, DI Kainz zur Kenntnis.

b) die Flächenwidmungsplan-Änderung 0.07 „Neuwirth“.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, Kassier Josef Andreas Schantl, GR ÖKR Günther Rauch, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauning, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber, GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, 2. Vizebgm. Gerhard Sundl, GR Günther Haiden, MBA, GR Bernhard Lindner, GR Alfred Josef Konrad, GR Ing. Thomas Zach, WVM Anton Solderer, GR Lukas Miehs, GR Josef Wolf

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

Zu 11. Beschluss über das Örtlichen Entwicklungskonzept 0.01 und des Flächenwidmungsplans 0.02 (Gewerbegebiet Markt St. Peter).

Die aus der Gemeindestrukturreform 2015 resultierenden Verfahrensfristen für Fusionsgemeinden, die zum ordnungsgemäßen Abschluss eines Raumordnungsverfahrens einzuhalten sind, konnten bei der bereits im Jahr 2014 durchgeführten Auflage der ursprünglichen ÖEK-Änderung 4.03 und Flächenwidmungsplanänderung 4.09 nicht eingehalten werden, sodass eine vorordnungsinhaltlich unveränderte Form neu aufgelegt werden musste. Die damals eingelangten Stellungnahmen wurden nunmehr in den Erläuterungsbericht eingearbeitet.

Aus dem Erfordernis der Baulandmobilisierung wurden seitens der Gemeinde die Eigentumsverhältnisse innerhalb des Aufschließungsgebietes „GG“ durch vorgenommene Grundstückstausch- und Kaufverträge bereinigt, wodurch es zu Verzögerungen gekommen ist, sodass die Endbeschlüsse zu den Änderungen ÖEK 0.01 und FWPL-Änderung 0.02 erst jetzt erfolgen können.

„... Verordnung der Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 0.01 und die Änderung des Flächenwidmungsplans 0.02

Wortlaut

Gemäß §§ 24 und 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idGF. LGBl. 140/2014 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach in seiner Sitzung vom 03.07.2015 die Auflage der Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts 0.01 und des Flächenwidmungsplans 0.02 beschlossen. Der Endbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 31.10.2017 gefasst.

§ 1 Bestandteile der Verordnung, Verfasser

Die Verordnung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 0.01 und des Flächenwidmungsplans 0.02 besteht aus dem Wortlaut und den planlichen Darstellungen, Örtlicher Entwicklungsplan 0.01 (Plannummer 147 81, M. 1:10.000) und Flächenwidmungsplan 0.02 (Plannummer 147 82, M. 1:5.000), verfasst von DI Stefan

§ 2 Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 4.00

(1) Der Wortlaut des Örtlichen Entwicklungskonzepts 4.00 wird in § 3 Abs. 7 Punkt 01A wie folgt geändert:

Markt Sankt Peter:

Anpassung der Planung an die aktuellen Hochwasseranschlaglinien HQ_{100/30} gemäß Abflussuntersuchung Ottersbach 2012 und an die aktuelle Rechtslage StROG 2010. Damit verbunden wird:

- a. der Funktionsbereich für „Industrie“ südlich der Edlastraße in östliche Richtung verschoben;
- b. die Funktionelle Gliederung im Kreuzungsbereich Ottersbachtalstraße / Edlastraße von bisher „Wohnen“ bzw. „Industrie“ auf „Zentrum“ geändert und die Funktion „Zentrum“ entlang der Edlastraße Richtung Osten geringfügig erweitert;
- c. die Funktionelle Gliederung im Teilbereich des derzeitigen Gewerbegebiets von bisher „Industrie“ auf „Wohnen/Industrie“ geändert.

Im Bereich nördlich des Rüsthauses wird die Funktionelle Gliederung kleinräumig von bisher „Landwirtschaft“ auf „Wohnen“ geändert.

(2) Der Entwicklungsplan 4.00 wird entsprechend geändert.

§ 6 Bebauungsplanzonierung

Im Bereich der als Aufschließungsgebiet für Gewerbegebiet L(GG) 0,2-0,8 festgelegten Gst 78 tw. u.a. KG St. Peter a. O. ist anstelle einer Bebauungsrichtlinie nunmehr ein Bebauungsplan erforderlich.

§ 7 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts 0.01 und des Flächenwidmungsplans 0.02 tritt nach Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung mit dem auf die 14-tägige Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts 4.00 und des Flächenwidmungsplans 4.00 für den von der Änderung betroffenen Bereich treten zugleich außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Reinhold EBNER) ...“

→ **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das Örtliche Entwicklungskonzept 0.01 und die Flächenwidmungsplan-Änderung 0.02 Markt St. Peter.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, Kassier Josef Andreas Schantl, GR ÖKR Günther Rauch, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauninger, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber, GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, 2. Vizebgm. Gerhard Sundl, GR Günther Haiden, MBA, GR Bernhard Lindner, GR Alfred Josef Konrad, GR Ing. Thomas Zach, WVM Anton Solderer, GR Lukas Miehs, GR Josef Wolf

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

Zu 12. Dringlichkeitsantrag: Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Vor einigen Wochen hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm.

Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rund 100 Mio. Euro auch vorgesehen.

Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet, der in der Gemeinderatssitzung vom Gemeinderat beschlossen werden soll, um damit ein klares Signal an die Bundesebene zu senden.

In dieser Resolution wird die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen und der vollständige Kostenersatz vom Bund für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten gefordert.

→ **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhold Ebner, 1. Vizebgm. Helfried Otter, Kassier Josef Andreas Schantl, GR ÖKR Günther Rauch, GR Peter Pucher, GR Gerald Neuhold, GR Helmut Glauning, GR Fritz Suppan, GR Matthias Rossmann, GR Ingrid Leber, GR Marie Therese Kummer, BSc. MA, 2. Vizebgm. Gerhard Sundl, GR Günther Haiden, MBA, GR Bernhard Lindner, GR Alfred Josef Konrad, GR Ing. Thomas Zach, WVM Anton Solderer, GR Lukas Miehs, GR Josef Wolf

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

Zu 13. Allfälliges.

– Laut WVM Solderer wurde bereits einmal über das Grundstück, auf dem sich das alte Rüsthaus befand, gesprochen. Herr Nowak hatte Interesse bekundet, dieses kaufen zu wollen. Diesbezüglich hat sich Bürgermeister Ebner bereits mit Herrn Nowak unterhalten. Weiters wurde aber auch mit dem Straßenmeister darüber gesprochen. Er erachtet es

nicht als sinnvoll, das gesamte Grundstück zu verkaufen. Sollte in ferner Zukunft ein Kreuzungsausbaue geplant sein, würde dieser Teil vermutlich benötigt werden. Herrn Nowak wurde der Vorschlag unterbreitet, das Eck zu seinem Grundstück zu bereinigen und an ihm zu verkaufen. Mit diesem Vorschlag ist Herr Nowak auch einverstanden.

- In diesem Zusammenhang wird auch die mobile Plakatwand angesprochen. Laut WVM Solderer handelt es sich hierbei um eine nicht genehmigte Plakatfläche. Bürgermeister Ebner berichtet, dass hier heimische Veranstaltungen beworben wurden, jedoch sollte diese Plakatfläche zukünftig nicht mehr dort stehen.

1. Vizebürgermeister Otter zufolge, kann im Ortsgebiet die Gemeinde entscheiden, wo Plakatflächen errichtet werden dürfen. Seitens GR Lindner ergeht die Frage, in welchem Gesetz oder ähnlichem dies geschrieben steht? Dies ist lt. 1. Vizebürgermeister Otter in der Plakatierverordnung geregelt. GR Lindner entgegnet, dass in dieser Verordnung geschrieben ist, dass Werbeflächen „an den dafür vorgesehenen Plätzen“ genehmigt sind, welche in Verordnung des Bezirkes genau geregelt sind. Weiters besteht die Frage, ob die neuen entstehenden Werbeflächen bereits in dieser Verordnung integriert sind? 1. Vizebürgermeister Otter erläutert, dass es derzeit keine rechtskräftige Verordnung gibt. Dieser Meinung ist GR Lindner nicht.

Bürgermeister Ebner sieht dieses Problem beim Plakatierer, der es verantworten muss, sollte dies illegal aufgestellt worden sein. Weiters berichtet Bürgermeister Ebner, dass die Plakatwand der Fraktion SPÖ durch einen Sturm umgeworfen wurde und auch ein Kind hätte treffen können. WVM Solderer hat diesbezüglich bereits mit Herrn Nowak gesprochen. Er bekrittelt jedoch weiterhin, dass dieser Plakatierer Geld für die Werbung erhält, aber die Plakatwand nicht genehmigt hat. Es geht nicht um die Vereine, die ihre Werbung dort platzieren, sondern um den Plakatierer.

Bürgermeister Ebner spricht diesbezüglich auch das Sommer Areal an, bei dem vereinbart wurde, dass keine Plakatwände hingestellt werden, aber plötzlich die Werbung für den Herbstklang der SPÖ hingestellt wurde. Auch nach Aufforderung diese zu entfernen, wurde dies erst einige Tage erledigt.

- GR Wolf spricht den Gemeinderatsbeschluss für die Hofdurchfahrt beim Weinhof Rauch an. Hierbei wurden zwei Fahrbahnschwellen und Verkehrsinseln beschlossen. Mittlerweile befinden sich jedoch mehrere Gegenstände auf der Fahrbahn, wie beispielsweise zwei Rebenrollen. Außerdem wurde die Geschwindigkeitsanzeige dort montiert.

GR ÖKR Rauch entgegnet, dass diese Rollen auf seinem eigenen Grund stehen.

Verordnet wurden laut Gemeinderatsbeschluss zwei Fahrbahnschwellen und geringfügige Verkehrsinseln.

- GR Miehs spricht die Einladung zum bevorstehenden Bezirkslandjugendball am Samstag, 04. November 2017 aus.

- 1. Vizebürgermeister Otter lädt alle Gemeinderäte und Zuhörer zum Perchtenlauf der FF Bierbaum am Samstag, 04. November 2017 ein.

Der Bürgermeister erklärt die Gemeinderatssitzung am 31. Oktober 2017 um 20:45 Uhr für geschlossen. Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 27 Seiten öffentlicher Teil.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

St. Peter am Ottersbach, am

Die Schriftführer:

.....
2. Vizebgm. Gerhard Sundl

.....
GR Wolfgang Hebenstreit

.....
GR Ingrid Leber

.....
Bürgermeister Reinhold Ebner